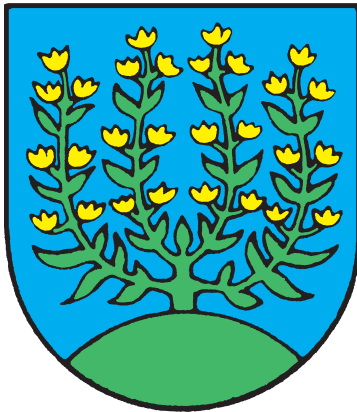




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



BOTSCHAFT

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Jahresbericht 2022**

Montag, 26. Juni 2023 , 19.30 Uhr
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
Vorwort	4
Traktandum 1 - Jahresbericht 2022	
Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	5
Erläuterungen zur Jahresrechnung	10
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	11
Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung	12
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung	13
Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	14
Bilanz	15
Kreditübertragungen	16
Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung	17
Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort	
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	18
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	19
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	20
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	21
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	22
Finanzkennzahlen	24
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	25
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	27
Antrag des Gemeinderates	28
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres	28
Traktandum 2 – Abrechnung Sonderkredit	
Ausbau Trinkwasserversorgung Robmatt	29
Traktandum 3 – Bestimmung der externen Revisionsstelle	31
Traktandum 4 – Reglement über die Organisation der Feuerwehr	32
Informationen aus dem Gemeinderat	35
Umfrage	35



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2022

Genehmigung Jahresbericht gemäss § 17 FHGG mit:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung
- Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- Bericht der Controlling-Kommission
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Abrechnung Sonderkredit Ausbau Trinkwasserversorgung Robmatt

3. Bestimmung der externen Revisionsstelle

4. Reglement über die Organisation der Feuerwehr

Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht stimmberechtigten Personen werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 4 liegen vom 9. Juni bis und mit 26. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.

Meierskappel, 15. Mai 2023

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL



Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der vorliegenden Botschaft liegt **der Jahresbericht 2022** vor. Gemäss § 17 FHGG enthält der Jahresbericht insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwand von CHF 11'210'417 und einem Ertrag von CHF 11'959'264 sowie dem sich daraus ergebenden Ertragsüberschuss von CHF 748'847.

Ergänzend zur vorliegenden Botschaft wurde in der Gemeinde-INFO 3 Mai - Juni 2023 ein ausführlicher Bericht zur Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung publiziert. In der Gemeinde-INFO 1 Januar - Februar 2023 wurde über die Tätigkeit der Feuerwehr berichtet. Der Schuljahresbericht wird im August elektronisch veröffentlicht.

Weitere Traktanden an der «Rechnungsgemeinde»

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 weitere Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet. Die relevanten Informationen finden Sie in dieser Botschaft.

- Abrechnung Sonderkredit Ausbau Trinkwasserversorgung Robmatt, welcher um CHF 5'268.95 überschritten wurde (ab Seite 29).
- Bestimmung der externen Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Luzern (Seite 31)
- Reglement über die Organisation der Feuerwehr (ab Seite 32)



Traktandum 1 - Jahresbericht

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Gemäss Gemeindegesetz § 17a erstellt der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde. Gestützt darauf erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.

Der Gemeinderat hat im Februar 2021 anlässlich der Budget-Klausur die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bis 2024 verabschiedet. In die Überlegungen wurden die Strategie 2013/2014, die Immobilienstrategie vom 22. September 2016, das Siedlungsleitbild vom 14. Mai 2018 und verschiedene weitere Informationsquellen einbezogen. An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 wurde die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung zum Jahresbericht 2022 vom 26. Juni 2023 hat der Gemeinderat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms abzulegen (§ 17 Abs. 2 lit. a FHGG). Der Jahresbericht wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet (§ 17 Abs. 3 FHGG).

Das strategische Controlling-Organ bereitet Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Das strategische Controlling-Organ erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht über den Jahresbericht bzw. unter anderem über den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (§ 19 Abs. 1 und 2 FHGG).

Nachfolgend die Übersicht mit Strategiebezug, Legislaturprogramm und entsprechendem *Bericht* dazu (*kursiv*):





Ressort	Strategie	Legislaturprogramm bis 2024
1	Orientierung Meierskappel bleibt eine selbständige Gemeinde und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden. Wo sinnvoll, werden Gemeindeverträge abgeschlossen.	Die Kontakte werden aktiv bewirtschaftet. <i>Die Kontakte finden regelmässig statt und werden situativ besonders gepflegt. Die Zusammenarbeit in der Sozialarbeit und im Bildungsbereich ist traditionell fest verankert und funktioniert einwandfrei. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontakte mit den Nachbargemeinden gelegt im Zusammenhang mit Mobilität und Verkehrssicherheit. In den regionalen und überregionalen Organisationen ist der Gemeinderat präsent.</i>
	Führung der Gemeinde Der Gemeinderat ist für die strategische Führung der Gemeinde verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für die operativen Tätigkeiten.	Das Geschäftsführungsmodell ist gemäss Gemeindeordnung und Organisationsverordnung eingeführt. Die Ressourcen in der Gemeindeverwaltung sind entsprechend angepasst. <i>Die Gemeindeverwaltung ist personell gut aufgestellt. Die Menge an anspruchsvollen Projekten erfordern eine Kapazitätserweiterung auf Stufe GS/GF</i>
2	Bildung Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule und einen Kindergarten mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.	Der Austausch mit den Schulbehörden in Risch wird regelmässig gepflegt. Schulentwicklung wird in Meierskappel aktiv betrieben. <i>Trifft vollumfänglich zu.</i>
	Bildung, Kultur und Sport Raumnutzung Die Vereins-Räumlichkeiten im MZG sind sinnvoll zu nutzen.	Entsprechende Reglemente sind eingeführt und haben sich bewährt. <i>Trifft zu.</i>
	Kultur Der Gemeinderat übernimmt eine aktive Rolle.	Installation einer Kultur-Kommission. <i>Infolge kostenintensiver Projekte aufgeschoben.</i>



	Bildung und Tagesstruktur Die Schulraumplanung stellt den Bedürfnissen angepasste Räume für Schule und Tagesstruktur sicher.	Die aus der Schulraumplanung 2019 abgeleiteten Massnahmen sind umgesetzt. <i>Der Erneuerung und Erweiterung des Schulhauses Höfli wurde zugestimmt. Die Ziele werden erreicht.</i>
3	Soziales Meierskappel betreibt gemeinsam mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil ein Sozialamt.	Die Zusammenarbeit wird weiterhin aktiv mitgestaltet. <i>Trifft zu.</i>
	Altersvorsorge Die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz wird aktiv weiterentwickelt. Kontakte zu weiteren Vorsorgeeinrichtungen werden gepflegt.	Besonderes Augenmerk liegt in der zukünftigen Entwicklung vom Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz. <i>Trifft zu.</i>
	Gesundheitsvorsorge Meierskappel übernimmt eine aktive Rolle bei der Förderung der Gesundheit.	Das Netz an First Respondern wird ausgebaut. <i>Ein weiterer Ausbau ist für das Jahr 2023 geplant.</i>
	Jugendarbeit Meierskappel installiert eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste Jugendarbeit.	Ein Konzept für die Jugendarbeit ist erstellt und wird gelebt. <i>Die Arbeiten werden 2023 kritisch hinterfragt fortgeführt.</i>
4	Raumentwicklung Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität. Der Gemeinderat ist bestrebt, künftig als L2-Gemeinde klassifiziert zu werden.	Das Siedlungsleitbild vom 14.05.2018 gilt als Grundlage der Ortsplanung. Diese ist bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen und eingeführt. <i>Wegen Verzögerungen durch Einsprachen sollte die OP-Revision 2023 abgeschlossen sein.</i>
	Technische Dienste Der bisherige Werkdienst ist überführt in die technischen Dienste und erfüllt sämtliche Aufgaben, wie Hauswartung, Wartung und Unterhalt von Gebäuden, Strassen und besonderen technischen Einrichtungen, wie Wasserversorgung, soweit nicht Dritte dafür zuständig sind.	Die organisatorischen und personellen Massnahmen sind umgesetzt. Eine längerfristige Planung grösserer Investitionen ist dokumentiert. <i>Ist abgeschlossen</i>



	<p>Abteilung Bau & Infrastruktur Die Prozesse in der Abteilung Bau & Infrastruktur, insbesondere in Bezug auf das Baubewilligungsverfahren, sind optimiert.</p>	<p>Die Digitalisierung der Prozesse im Baubewilligungsverfahren ist eingeführt. Personal und Ressourcen sind für erweiterte interne Dienstleistungserbringungen angepasst.</p> <p><i>Wird laufend überprüft.</i></p>
5	<p>Mobilität Der Bedeutung entsprechend wird das öV-Angebot gefördert. Dem Langsamverkehr wird aktiv Beachtung geschenkt.</p>	<p>Die Möglichkeiten zur öV-Querverbindung zwischen Rotkreuz-Meierskappel Dorf-Meierskappel Hellmühle-Fänn Küssnacht sowie Alternativen dazu sind geklärt.</p> <p><i>Eine favorisierte Bus-Variante wurde evaluiert. Die nächsten Schritte beinhalten erweiterte Bedarfsabklärungen (Potenzial) und eine stärkere Einbindung der jeweiligen Gemeinden, Kantone resp. Verkehrsverbunde. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe mit Küssnacht initialisiert.</i></p> <p><i>Der Kanton ist an der Detailplanung für Behindertengerechte Bushaltestellen beim Käppelhof und im Dorf. Die Umsetzung ist geplant in den Jahren 2024-26.</i></p>
	<p>Finanzen Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.</p>	<p>Sobald Gemeindehaus und altes Schulhaus saniert sind - und bekannt ist, wie sich diese Sanierungen auf die Gemeindefinanzen auswirken - kann an Steuersenkungen gedacht werden.</p> <p><i>Mit der im Rahmen des Budget 2022 präsentierten Steuerstrategie ist ein erster wichtiger Schritt getan.</i></p>



Infrastruktur		
	Die Immobilien Gemeindehaus und altes Schulhaus sind zukunftsorientiert geplant und realisiert.	Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sind abgeschlossen, dass mit Bau bzw. Umbau begonnen werden kann. <i>Machbarkeitsstudien und Planungshilfen sind vorbereitet.</i>
	Strassen und Wege sind in einem guten Zustand. Sie dienen dem Auto- als auch dem Langsamverkehr. Wo notwendig, werden Trennungen angestrebt.	Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Lendiswilerstrasse sind abgeschlossen. <i>Planungsarbeiten sind noch offen.</i>
	Die Wasserversorgung ist für die kommenden 20 Jahre gesichert.	Es wird angestrebt, den mit der Wasserversorgung Küssnacht bestehenden Verbund um die Wasserversorgung Rotkreuz zu erweitern. <i>Die Arbeiten für den für den Verbund mit der Wasserversorgung Rotkreuz sind auf Kurs.</i>
	Die Siedlungsentwässerung orientiert sich am Trennsystem. Notwendige Infrastrukturen, wie Regenüberlaufbecken, sind vorzusehen.	Erste ältere Baugebiete sollen zu einem Trennsystem umgebaut werden. In der Hellmühle wird ein Regenüberlaufbecken realisiert. <i>Die Planungsarbeiten für das Regenüberlaufbecken sind weit fortgeschritten.</i>



Traktandum 1 - Jahresbericht

Jahresrechnung - Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Meierskappel zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 748'846.54 bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'210'417.20 und einem Gesamtertrag von CHF 11'959'263.74. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 129'213.00.

Das gute Ergebnis ist einerseits auf höhere Einnahmen und andererseits auf Verbesserungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen. So wurden gegenüber dem Budget 2022 bei den Einkommenssteuern natürliche Personen CHF 197'539.05 mehr Steuereinnahmen generiert und zwar vor allem bei den Nachträgen aus früheren Jahren. Bei den Sondersteuern gab es rund CHF 139'000 mehr Einnahmen.

Das vorliegende positive Resultat gibt für die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren eine gewisse Sicherheit.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 745'682.56. Budgetiert wurden CHF 6'070'111.38. In diesem Betrag ist der Umbau Schulhaus Höfli enthalten. Da die Abstimmung erst im Herbst 2022 erfolgte, sind im 2022 noch keine Ausgaben enthalten. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 323'852.95. In diesem Betrag ist die Schlusszahlung von CHF 120'742 für die Wasserversorgung Robmatt enthalten. An die Ringleitung Brünismatt/Hellmühle konnten Perimeterbeiträge in Rechnung gestellt werden und CHF 16'872 wurden von der Gebäudeversicherung finanziert. Die Anschlussgebühren betragen CHF 71'460.90. Bei der Abwasserversorgung betragen die Anschlussgebühren CHF 48'355.55.

Weitere Details zum Jahresbericht

Detaillierte Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Globalbudgetberichten auf den Seiten 18 bis 23 dieser Botschaft entnommen werden.

Gemäss § 46 FHGG umfasst der Jahresbericht neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung die Geldflussrechnung sowie den Anhang. Dieser Anhang wiederum besteht gemäss § 53 FHGG aus:

- Rechnungslegungsgrundsätzen
- Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel und Beteiligungsspiegel
- Bericht über Eventualverpflichtungen und Bericht über finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Meierskappel bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können auf der Homepage www.meierskappel.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung gemeindeverwaltung@meierskappel.ch / Gemeindebuchhaltung unter 041 790 13 67 bezogen bzw. bestellt werden.



Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2021		ergänzt Budget 2022		Rechnung 2022		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	in %
1 Präsidiales und Sicherheit	1'866'016	1'330'219	2'320'498	1'643'397	2'058'225	1'456'050		
Nettoergebnis		535'797		677'101		602'175	- 74'927	-11.1
2 Bildung, Kultur und Sport	4'293'811	2'032'816	4'583'359	2'105'448	4'580'797	2'199'480		
Nettoergebnis		2'260'995		2'477'911		2'381'317	- 96'594	-3.9
3 Soziales und Gesundheit	2'002'513	52'273	2'088'691	40'800	2'090'967	96'293		
Nettoergebnis		1'950'240		2'047'891		1'994'674	- 53'217	-2.6
4 Bau, Umwelt und Wirtschaft	502'303	85'731	659'455	210'550	638'629	231'028		
Nettoergebnis		416'572		448'905		407'601	- 41'304	-9.2
5 Finanzen, Immobilien, Wasser, ÖV	1'727'551	7'836'536	1'838'727	7'619'749	1'841'800	7'976'414		
Nettoergebnis	6'108'985		5'781'022		6'134'614		353'592	6.1
Erfolgsrechnung	10'395'149	11'337'575	11'490'730	11'619'944	11'210'418	11'959'265		
Nettoergebnis	942'426		129'213		748'847		619'634	

Anmerkung zu Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall) werden vor dem Abschluss ausgeglichen. In obenstehender Tabelle sind die Abschlüsse der einzelnen SF deshalb nicht ersichtlich.

Am Ende der Tabelle auf der Folgeseite werden die Abschlüsse der SF separat ausgewiesen.

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss. Eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.



Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung 2022

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2021			ergänzttes Budget 2022			Rechnung 2022			Abweichung		
30	Personalaufwand	2'456'795.05			2'576'617.00			2'544'708.00			-31'909.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	1'076'760.97			1'297'851.00			1'163'357.22			-134'493.78		
33	Abschreibungen	185'959.77			261'986.00			355'778.74			93'792.74		
35	Einlagen	143'957.80			75'471.00			146'164.16			70'693.16		
36	Transferaufwand	4'181'604.41			4'497'112.00			4'471'227.00			-25'885.00		
37	Durchlaufende Beiträge												
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'346'648.90			2'771'393.50			2'537'525.67			-233'867.83		
	Total Betrieblicher Aufwand	10'391'726.90			11'480'430.50			11'218'760.79			-261'669.71		
40	Fiskalertrag	-6'236'963.34			-5'916'400.00			-6'291'354.26			-374'954.26		
41	Regalien und Konzessionen	-63'422.35			-59'300.00			-62'211.30			-2'911.30		
42	Entgelte	-729'513.74			-723'400.00			-864'428.33			-141'028.33		
43	Verschiedene Erträge												
45	Entnahmen Fonds	-5'360.40			-71'250.00			-69'127.59			2'122.41		
46	Transferertrag	-1'893'693.92			-2'015'200.00			-2'083'709.24			-68'509.24		
47	Durchlaufende Beiträge												
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'346'648.90			-2'771'393.50			-2'537'525.67			233'867.83		
	Total Betrieblicher Ertrag	-11'275'602.65			-11'556'943.50			-11'908'356.39			-351'412.89		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-883'875.75			-76'513.00			-689'595.60			-613'082.60		
34	Finanzaufwand			3'421.85	10'300.00			1'656.41			-8'643.59		
44	Finanzertrag			-61'972.65	-63'000.00			-60'907.35			2'092.65		
	Ergebnis aus Finanzierung			-58'550.80	-52'700.00			-59'250.94			-6'550.94		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-942'426.55			-129'213.00			-748'846.54			-619'633.54		
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	70'198.15			131'279.00			182'890.23			51'611.23		
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-95'569.37			-34'150.00			-67'415.34			-33'265.34		
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-48'388.43			-36'900.00			-78'748.82			-41'848.82		
	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	4'675.05			71'250.00			69'127.59			-2'122.41		
	Total	-69'084.60			131'479.00			105'853.66			-25'625.34		



Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung 2022

	Ergänztes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
50 Sachanlagen	782'389.87	726'251.11	56'139
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	9'277.08	6'068.20	3'209
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	113'430.79	13'363.25	100'068
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-905'097.75	-745'682.56	159'416
60 Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-162'250.00	-323'852.95	161'603
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	162'250.00	323'852.95	161'603
Nettoinvestitionen	-742'847.74	-421'829.61	321'019
Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben			
1500.5 Spezialfinanzierungen Feuerwehr	18'032.88	18'032.88	0
7100.5 Spezialfinanzierungen Wasser	626'605.14	523'252.97	103'352
7200.5 Spezialfinanzierungen Abwasser	169'008.27	169'008.27	0
Total Investitionsausgaben	813'646.29	710'294.12	103'352
1500.6 Spezialfinanzierungen Feuerwehr	-112'250.00	-16'450.00	95'800.
7100.6 Spezialfinanzierungen Wasser	-25'000.00	-259'047.40	-234'047
7200.6 Spezialfinanzierungen Abwasser	-25'000.00	-48'355.55	-23'356
Total Investitionseinnahmen	-162'250.00	-323'852.95	161'603



Gemeinde Meierskappel

Sonderkreditkontrolle

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Konto	Bezeichnung	Ressort	Beschluss Sonderkredit	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2021	ergänzendes Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	
0290.5040.01	Verwaltungsgebäude	1			27'456.90					27'456.90		
1500.5040.02	Mehrzweckgebäude	1	31.03.2019	2'800'000.00	2'712'280.59	18'032.88		18'032.88		2'730'313.47	69'686.53	
1500.6340.00	Invest-Beiträge an priv. Untern.	1					112'250.00		16'450.00			
2170.5040.00	Schulraumplanung	5			22'385.00	7'843.00		7'843.00				
2170.5040.01	Umbau Schulhaus	5	25.09.2022	3'325'000.00		7'540.25		7'540.25		7'540.25	3'317'459.75	
2170.5040.07	Umbau altes Feuerwehrdepot + Umnutzung ehemaliger Jugendraum zu schulischen Zwecken	5			164'271.59			12'496.25				
6210.5040.01	Bushaltestelle Käppelhof	5				30'000.00						
6210.5040.02	Bushaltestelle Dorfplatz	5				40'000.00						
7100.5030.03	Leitungsbau Dorfstrasse	5			125'138.15	144'212.83		144'212.83				
7100.5040.00	Reservoir Seilerhof	5	27.11.2016	2'000'000.00	1'544'132.59	19'107.83		19'107.83		1'563'240.42	436'759.58*	
7100.5040.02	Wasserverbund Risch	5	13.12.2021	375'000.00		282'825.13		282'825.13		282'825.13	92'174.87*	
7100.5040.04	Spichten	5			15'613.04	33'665.83		33'665.83				
7100.5040.10	Betriebswarte/Prozessleitsystem	5				15'153.85		15'153.85				
7100.5040.11	Ersatzleitung Spichten-Gerbe	5				15'000.00		16'364.99				
7100.5290.00	Verkleitungskataster	5			16'791.60	3'208.88						
7100.5650.00	Erschliessung Robmatt	5	17.06.2019	630'000.00	598'233.60	113'430.79		11'922.51		610'156.11	19'843.89*	Abrechnung
7100.6310.00	Kantone und Konk. (Subvention)	5								187'586.50		
7100.6390.00	Anschlussgebühren	5					25'000.00			71'460.90		
7200.5030.00	Rückhaltebecken Hellmühli	5	27.06.2022	1'093'528.00	14'698.38	20'356.78		20'356.78		35'055.16	1'058'472.84*	
7200.5030.07	Sanierung- und Werterhaltung	5			149'094.04	134'529.81		134'529.81				
7200.5030.11	Rückhaltebecken Hellmühli	5			13'253.57	14'121.68		14'121.68				
7200.6390.00	Anschlussgebühren	5					25'000.00			48'355.55		
7900.5290.01	Ortsplanung	4				6'068.20		6'068.20				
8110.5650.00	Beiträge an Private	4						1'440.74				
	Total Ausgaben / Einnahmen					905'097.74	162'250.00	745'682.56	323'852.95			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen							0.00	421'829.61			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen							323'852.95				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben								745'682.56			

* Bei diesen Investitionsprojekten kann die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden. Somit werden die Ausgaben in der Investitionsrechnung netto (ohne Mehrwertsteuer) verbucht. Demzufolge enthalten die Beträge der Kreditkontrolle, im Gegensatz zum Bruttokredit, die Mehrwertsteuer nicht.

Stand: 13.04.2023



Bilanz

	Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	22'780'152.50	22'991'888.24	211'735.74
10 Finanzvermögen	12'925'979.02	13'666'547.05	740'568.03
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'413'417.46	6'776'869.90	1'363'452.44
101 Forderungen	4'537'018.26	1'982'856.17	-2'554'162.09
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	446'043.30	462'638.64	16'595.34
107 Finanzanlagen	2'000'000.00	3'999'997.30	1'999'997.30
108 Sachanlagen	529'500.00	0.00	-529'500.00
14 Verwaltungsvermögen	9'854'173.48	9'325'341.19	-528'832.29
140 Sachanlagen VV	9'134'092.57	8'651'068.64	-483'023.93
142 Immaterielle Anlagen	214'058.72	220'126.92	6'068.20
146 Investitionsbeiträge	506'022.19	454'145.63	-51'876.56
2 Passiven	-22'780'152.50	-22'991'888.24	-211'735.74
20 Fremdkapital	-7'473'891.19	-6'859'743.82	614'147.37
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'860'135.92	-4'069'788.68	-209'652.76
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-1'645'052.38	-1'362'429.96	282'622.42
205 Kurzfristige Rückstellungen	-55'323.85	-55'712.00	-388.15
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'913'379.04	-1'371'813.18	541'565.86
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital			
29 Eigenkapital	-15'306'261.31	-16'132'144.42	-825'883.11
290 Verpflichten bzw. Vorschlüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-3'715'870.43	-3'792'907.00	-77'036.57
291 Fonds	-24'000.00	-24'000.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'566'390.88	-12'315'237.42	-748'846.54
2990 Jahresergebnis	942'426.55	748'846.54	-193'580.01



Kenntnisnahme Kreditübertragungen

§ 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
2. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
3. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

§ 11 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung (FHGV):

Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2022 hat der Gemeinderat über die Kreditübertragungen wie folgt beschlossen:

	Beträge in CHF
Präsidiales und Sicherheit	
Verwaltungsliegenschaften	172'543
Mehrzweckgebäude	234'326
Schlauchverleger	78'000
Motorspritze	35'000
Bildung, Kultur und Sport	
Schulraumplanung	69'772
Umbau Schulhaus	2'642'460
Soziales und Gesundheit	
Bau, Umwelt und Wirtschaft	
Ortsplanung	63'932
Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	
Leitungsbau Dorfstrasse	79'649
Sanierung Leitung Dietisbergbach bis Stöcklen	263'000
Reservoir Seilerhof	64'289
Wasserverbund Risch	92'175
Spichten	96'334
Generelles Wasserversorgungsprojekt	20'000
Sonnhalde Innenbeschichtung	10'000
Betriebswarte	34'846
Erschliessung Robmatt	30'000
Rückhaltebecken Hellmühli	1'004'945
Sanierung und Werterhaltung Kanalisationsanlagen	87'864
Rückhaltebecken Hellmühli Projektierungskredit	85'878



Ergänzttes Budget Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2022	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget 2022
in 1'000 Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Präsidiales und Sicherheit	113'000	252'359	-	347'326	18'033
Mehrzweckgebäude	-	252'359	-	234'326	18'033
Schlauchverleger	78'000	-	-	78'000	-
Motorspritze	35'000	-	-	35'000	-
2 Bildung, Kultur und Sport	-	-	-	-	-
3 Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-
4 Bau, Umwelt und Wirtschaft	70'000	-	-	63'932	6'068
Ortplanung	70'000	-	-	63'932	6'068
5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	3'875'000	1'759'753	-	4'753'756	880'997
Schulraumplanung	-	77'615	-	69'772	7'843
Umbau Schulhaus	1'850'000	800'000	-	2'642'460	7'540
Verwaltungsliegenschaften	100'000	72'543	-	172'543	-
Bushaltestelle Käppelhof	30'000	-	-	-	30'000
Bushaltestelle Dorfplatz	40'000	-	-	-	40'000
Leitungsbau Dorfstrasse	139'000	84'862	-	79'649	144'213
Sanierung Leitung Dietisbergbach bis Stöcklen	263'000	-	-	263'000	-
Reservoir Seilerhof	-	83'397	-	64'289	19'108
Wasserverbund Risch	375'000	-	-	92'175	282'825
Spichten	130'000	-	-	96'334	33'666
Generelles Wasserversorgungsprojekt	-	20'000	-	20'000	-
Werkleitungskataster	-	3'209	-	-	3'209
Sonnhalde Innenbeschichtung	10'000	-	-	10'000	-
Betriebswarte	50'000	-	-	34'846	15'154
Ersatzleistung Spichten-Gerbe	15'000	-	-	-	15'000
Erschliessung Robmatt	-	143'431	-	30'000	113'431
Rückhaltebecken Hellmühli	640'000	385'302	-	1'004'945	20'357
Sanierung und Werterhaltung Werkleitungen	133'000	89'394	-	87'864	134'530
Rückhaltebecken Hellmühli Projektierungskredit	100'000	-	-	85'878	14'122
Investitionsausgaben	4'058'000	2'012'112	-	5'165'014	905'098

**Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort****Präsidiales und Sicherheit**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT	535'797.09	677'101.48	602'174.67	-74'926.81	-11.1
Aufwand	1'866'016.01	2'320'498.08	2'058'224.60	-262'273.48	-11.3
Ertrag	-1'330'218.92	-1'643'396.60	-1'456'049.93	187'346.67	-11.4
Leistungsgruppen					
110 Gemeindeversammlung	39'990.40	53'710.31	43'557.47	-10'152.84	-18.9
Aufwand	42'942.90	86'210.31	69'046.62	-17'163.69	-19.9
Ertrag	-2'952.50	-32'500.00	-25'489.15	7'010.85	-21.6
120 Gemeinderat	5'000.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Aufwand	169'802.75	172'900.00	172'788.35	-111.65	-0.1
Ertrag	-164'802.75	-172'900.00	-172'788.35	111.65	-0.1
130 Verwaltung	380'033.62	443'736.27	373'984.07	-69'752.20	-15.7
Aufwand	1'386'858.12	1'668'153.87	1'383'907.95	-284'245.92	-17.0
Ertrag	-1'006'824.50	-1'224'417.60	-1'009'923.88	214'493.72	-17.5
140 Sicherheit	110'773.07	179'654.90	184'633.13	4'978.23	2.8
Aufwand	266'412.24	393'233.90	432'481.68	39'247.78	10.0
Ertrag	-155'639.17	-213'579.00	-247'848.55	-34'269.55	16.0

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT	935'261.99	-94'217.12	1'582.88	95'800.00	-101.7
Investitionsausgaben	1'087'661.99	18'032.88	18'032.88	0.00	0.0
Investitionseinnahmen	-152'400.00	-112'250.00	-16'450.00	95'800.00	-85.3
Leistungsgruppen					
140 Sicherheit	935'261.99	-94'217.12	1'582.88	95'800.00	-101.7
Investitionsausgaben	1'087'661.99	18'032.88	18'032.88	0.0	0.0
Investitionseinnahmen	-152'400.00	-112'250.00	-16'450.00	95'800.00	-85.3

Erläuterung Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets 1 ist um CHF 74'926.81 besser ausgefallen als budgetiert. Einem Minderaufwand von CHF 262'273.48 steht ein tieferer Ertrag von CHF 187'346.67 gegenüber. Mit Ausnahme der Leistungsgruppe 4 wurden CHF 4'978'23 mehr ausgegeben und zwar wegen den Abschreibungen. Der Beitrag an das regionale Steueramt Luzern wurde wegen mehr Steuerpflichtigen um CHF 12'600 erhöht. Diese Erhöhung erfolgte erst nach der Budgetierung. Bei der Verwaltung sind die Löhne um rund CHF 43'000 tiefer ausgefallen, da die Anpassungen der personellen Ressourcen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Bei den Honoraren für Gutachten im Zusammenhang mit der Gesamtrevision Ortsplanung sind die komplexen Planungsvereinbarungen noch nicht so weit fortgeschritten, deshalb sind rund CHF 20'000 weniger Kosten angefallen. Da der bisherige IT-Rechenzenter-Betreiber KSD Schaffhausen allen ausserkantonalen Kunden per Ende Dezember 2021 gekündigt hatte, musste der Betrag im Budget 2022 entsprechend erhöht werden. Dieser Betrag wurde nun um CHF 6'000 unterschritten. Die budgetierten Feuerwehr-Ersatzabgaben sind um rund CHF 22'000 höher ausgefallen als budgetiert

Erläuterung Investitionsrechnung

Bei der Feuerwehr waren Aufwendungen für einen Schlauchverleger und eine Motorspritze budgetiert. Diese Beträge werden mittels Kreditüberträgen ins Jahr 2023 verschoben, da die Anschaffungen 2022 noch nicht getätigt wurden.

**Bildung, Kultur und Sport**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG, KULTUR UND SPORT	2'260'994.69	2'477'911.08	2'381'317.28	-96'593.80	-3.9
Aufwand	4'293'810.95	4'583'359.13	4'580'796.95	-2'562.18	-0.1
Ertrag	-2'032'816.26	-2'105'448.05	-2'199'479.67	-94'031.62	4.5
Leistungsgruppen					
210 Kindergarten	92'967.38	138'364.48	143'811.35	5'446.87	3.9
Aufwand	234'297.38	281'264.48	296'140.55	14'876.07	5.3
Ertrag	-141'330.00	-142'900.00	-152'329.20	-9'429.20	6.6
220 Primarschule	826'830.06	820'090.93	785'668.20	-34'422.73	-4.2
Aufwand	1'940'607.27	1'978'538.98	1'970'702.55	-7'836.43	-0.4
Ertrag	-1'113'777.21	-1'158'448.05	-1'185'034.35	-26'586.30	2.3
230 Oberstufe	749'295.05	818'400.00	820'867.43	2'467.43	0.3
Aufwand	1'192'521.20	1'342'500.00	1'319'637.20	-22'862.80	-1.7
Ertrag	-443'226.15	-524'100.00	-498'769.77	25'330.23	-4.8
240 Musikschule	86'336.81	87'051.80	49'518.86	-37'532.94	-43.1
Aufwand	212'011.16	187'851.80	202'172.76	14'320.96	7.6
Ertrag	-125'674.35	-100'800.00	-152'653.90	-51'853.90	51.4
250 Ausgelagerte Einheiten	62'557.90	71'300.00	66'129.30	-5'170.70	-7.3
Aufwand	77'661.15	86'300.00	82'563.85	-3'736.15	-4.3
Ertrag	-15'103.25	-15'000.00	-16'434.55	-1'434.55	9.6
260 Zusatzangebote	254'028.17	225'232.90	248'276.14	23'043.24	10.2
Aufwand	446'766.47	389'232.90	442'359.04	53'126.14	13.6
Ertrag	-192'738.30	-164'000.00	-194'082.90	-30'082.90	18.3
270 Schulgesundheit	6'812.09	12'701.07	10'708.97	-1'992.10	-15.7
Aufwand	6'812.09	12'701.07	10'708.97	-1'992.10	-15.7
Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
280 Kultur und Sport	182'167.23	304'769.90	256'337.03	-48'432.87	-15.9
Aufwand	183'134.23	304'969.90	256'512.03	-48'457.87	-15.9
Ertrag	-967.00	-200.00	-175.00	25.00	-12.5

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG, KULTUR UND SPORT					
Investitionsausgaben					

Erläuterung Erfolgsrechnung

Die Gesamtkosten des Globalbudgets 2 schliessen um CHF 96'593.80 besser ab als budgetiert. Einem Minderaufwand von CHF 2'562.18 steht ein höherer Ertrag von CHF 94'031.62 gegenüber. Mehrkosten entstanden bei den Lehrerlöhnen (Stellvertretungskosten aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen) und folglich auch bei den Soziallasten. Ein Minderaufwand entstand bei der Aus- und Weiterbildung. Der Beitrag an die Oberstufe entspricht fast dem Budget. Erfreulich ist, dass der Kantonsbeitrag an die Oberstufe um mehr als CHF 25'000 höher ausfiel, als budgetiert. Bei der Musikschule ist der Beitrag an die regionale Musikschule in Rotkreuz rund CHF 14'000 höher als budgetiert. Im Zusammenhang mit Nachzahlungen aus vergangenen Jahren ist der Kantonsbeitrag um rund CHF 52'000 höher ausgefallen. Bei den Tagesstrukturen ist der Aufwand um rund CHF 50'000 höher als im Budget eingestellt. Um die Kosten true und fair abzubilden wurden interne Verrechnungen vorgenommen. Wegen mehr Kindern in den Tagesstrukturen sind die Elternbeiträge um CHF 30'000 höher ausgefallen. Beim Konto Freizeit, in welchem der Unterhalt der Wanderwege angesiedelt ist, wurden die budgetierten Kosten um rund CHF 48'000 unterschritten.

Erläuterung Investitionsrechnung

Keine Investitionen



Soziales und Gesundheit

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
3 SOZIALES UND GESUNDHEIT	1'950'240.39	2'047'890.96	1'994'674.11	-53'216.85	-2.6
Aufwand	2'002'513.32	2'088'690.96	2'090'966.63	2'275.67	0.1
Ertrag	-52'272.93	-40'800.00	-96'292.52	-55'492.52	136.0
Leistungsgruppen					
310 Soziales	1'456'645.19	1'529'159.81	1'545'191.73	16'031.92	1.0
Aufwand	1'508'918.12	1'569'959.81	1'630'124.25	60'164.44	3.8
Ertrag	-52'272.93	-40'800.00	-84'932.52	-44'132.52	108.2
320 Gesundheit	493'595.20	518'731.15	449'482.38	-69'248.77	-13.3
Aufwand	493'595.20	518'731.15	460'842.38	-57'888.77	-11.2
Ertrag	0.00	0.00	-11'360.00	-11'360.00	0.0

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
3 SOZIALES UND GESUNDHEIT					
Investitionsausgaben					

Erläuterung Erfolgsrechnung

Die Gesamtkosten des Globalbudgets 3 schliessen um rund CHF 53'000.00 besser ab als budgetiert. Einem Mehraufwand von CHF 2'275.67 steht ein höherer Ertrag von CHF 55'492.52 gegenüber. Dieser Ertrag resultiert daraus, dass in der Sozialhilfe bedeutend mehr Rückerstattungen erfolgten als erwartet. Die Leistungsgruppe Soziales schliesst um CHF 60'164.44 höher als budgetiert ab. So sind bei den Beiträgen an Kantone und Konkordate zum Beispiel Ergänzungsleistungen rund CHF 46'000 mehr Kosten entstanden. Hingegen ist der Aufwand bei der Leistungsgruppe Gesundheit um CHF 58'000 tiefer als budgetiert. Weiter reduzierten sich die Abschreibungen beim Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz um rund CHF 15'000.

Erläuterung Investitionsrechnung

Keine Investitionen



**Bau, Umwelt und Wirtschaft**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	419'526.36	448'905.14	407'601.09	-41'304.05	-9.2
Aufwand	505'257.66	659'455.14	638'628.92	-20'826.22	-3.2
Ertrag	-85'731.30	-210'550.00	-231'027.83	-20'477.83	9.7
Leistungsgruppen					
410 Werkdienst	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Aufwand	11'811.75	60'900.00	82'716.19	21'816.19	35.82
Ertrag	-11'811.75	-60'900.00	-82'716.19	-21'816.19	35.82
420 Unterhalt von Strassen und Wegen	98'749.02	121'048.37	131'247.00	10'198.63	8.4
Aufwand	98'749.02	121'048.37	131'247.00	10'198.63	8.4
Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
430 Fliessgewässer	73'496.44	45'567.04	32'417.78	-13'149.26	-28.9
Aufwand	73'496.44	45'567.04	32'417.78	-13'149.26	-28.9
Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
440 Bau und Raumplanung	242'481.57	281'865.91	240'852.39	-41'013.52	-14.6
Aufwand	249'977.82	291'565.91	250'137.14	-41'428.77	-14.2
Ertrag	-7'496.25	-9'700.00	-9'284.75	415.25	-4.3
450 Kehrrichtentsorgung	4'799.33	423.82	3'083.92	2'660.10	627.6
Aufwand	71'222.63	140'373.82	142'110.81	1'736.99	1.2
Ertrag	-66'423.30	-139'950.00	-139'026.89	923.11	-0.7

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	44'152.70	6'068.20	7'508.94	1'440.74	23.7
Investitionsausgaben	44'152.70	6'068.20	7'508.94	1'440.74	23.7
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Leistungsgruppen					
440 Bau und Raumplanung	44'152.70	6'068.20	7'508.94	1'440.74	23.7
Investitionsausgaben	44'152.70	6'068.20	7'508.94	1'440.74	23.7
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0

Erläuterung Erfolgsrechnung

Die Gesamtkosten des Globalbudgets 4 schliessen um rund CHF 41'000.00 besser ab als budgetiert. Bei den 5 Leistungsgruppen schliessen zwei Leistungsgruppen unter Budget oder ausgeglichen ab und zwar die Fliessgewässer und die Bau- und Raumplanung. Der Unterhalt von Strassen und Wegen wurde um CHF 10'198.63 überschritten und zwar bei den Abschreibungen. Diese wurden im Ressort 5 verbucht. Bei der Kehrrichtentsorgung beträgt die Überschreitung CHF 2'660.10. Die Entschädigung an die Real ist um rund CHF 2'000 höher als budgetiert angefallen.

Erläuterung Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Wirtschaft beinhalten die Beiträge für die Ortsplanung. Bei den Investitionsausgaben Bau und Raumplanung wurden nur CHF 7'508.94 ausgegeben, da der Prozess der Ortsplanung infolge Einsprachen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Budgetiert wurden CHF 70'000. Der Restbetrag wird mittels Kreditübertrag ins Jahr 2023 verschoben.



Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV	-6'108'985.08	-5'781'021.66	-6'134'613.69	-353'592.03	6.1
Aufwand	1'727'550.81	1'838'727.19	1'841'800.10	3'072.91	0.2
Ertrag	-7'836'535.89	-7'619'748.85	-7'976'413.79	-356'664.94	4.7
Leistungsgruppen					
510 Immobilien und Strassen	34'636.67	29'920.00	17'543.36	-12'376.64	-41.4
Aufwand	783'026.93	885'370.85	835'365.01	-50'005.84	-5.6
Ertrag	-748'390.26	-855'450.85	-817'821.65	37'629.20	-4.4
520 Wasser und Abwasser	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Aufwand	388'107.59	355'292.00	377'341.13	22'049.13	6.2
Ertrag	-388'107.59	-355'292.00	-377'341.13	-22'049.13	6.2
530 Öffentlicher Verkehr	152'698.65	160'000.00	165'236.05	5'236.05	3.3
Aufwand	152'698.65	160'000.00	165'236.05	5'236.05	3.3
Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
540 Steuern und Finanzen	-6'296'320.40	-5'970'941.66	-6'317'393.10	-346'451.44	5.8
Aufwand	403'717.64	438'064.34	463'857.91	25'793.57	5.9
Ertrag	-6'700'038.04	-6'409'006.00	-6'781'251.01	-372'245.01	5.8

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV	389'104.06	830'996.66	412'737.79	-418'258.87	-50.3
Investitionsausgaben	566'286.70	880'996.66	720'140.74	-160'855.92	-18.3
Investitionseinnahmen	-177'182.64	-50'000.00	-307'402.95	-257'402.95	514.8
Leistungsgruppen					
510 Immobilien und Strassen	207'842.49	15'383.25	27'879.50	12'496.25	81.2
Investitionsausgaben	207'842.49	15'383.25	27'879.50	12'496.25	81.2
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
520 Wasser und Abwasser	181'261.57	745'613.41	384'858.29	-360'755.12	-48.4
Investitionsausgaben	358'444.21	795'613.41	692'261.24	-103'352.17	-13.0
Investitionseinnahmen	-177'182.64	-50'000.00	-307'402.95	-257'402.95	514.8
530 Öffentlicher Verkehr	0.00	70'000.00	0.00	-70'000.00	-100.0
Investitionsausgaben	0.00	70'000.00	0.00	-70'000.00	-100.0
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0

Erläuterung Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets 5 ist um CHF 353'592.03 besser ausgefallen als budgetiert. Einem Mehraufwand von CHF 3'072.91 steht ein höherer Ertrag von CHF 356'664.94 gegenüber. Mit Ausnahme der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr schliessen alle unter Budget ab.

Der höhere Eingang bei den Steuern ist vor allem bei den Nachträgen aus früheren Jahren entstanden. So wurde der budgetierte Betrag um rund CHF 352'000 überschritten. Bei den Grundstückgewinnsteuern wirken sich die hohen Immobilienpreise aus. So sind diese Steuern um CHF 82'000 höher als budgetiert. Bei den Handänderungssteuern betrug der Mehrertrag rund CHF 58'000.

Beim Aufwand in der Leistungsgruppe Steuern und Finanzen musste die Wertberichtigung auf Forderungen um rund CHF 82'000 erhöht werden. Die tatsächlichen Forderungsverluste betragen rund CHF 26'000. Deshalb schliesst der Aufwand bei der Leistungsgruppe Steuern um rund CHF 26'000 höher ab, als budgetiert.



Erläuterung Investitionsrechnung

Bei den Investitionsaufgaben der Leistungsgruppe Immobilien und Strassen sind für die Schulraumplanung und für den Umbau Schulhaus rund CHF 28'000 ausgegeben worden.

Beim Wasser und Abwasser sind CHF 384'858.29 ausgegeben worden. Unter anderem für den Leitungsbau Dorfstrasse und den Wasserverbund Risch. Beim Abwasser wurden erste Kosten für das Regenüberlaufbecken verbucht. Circa CHF 135'000 wurden für die Sanierung und Werterhaltung der Kanalisationsanlagen ausgegeben.

Bei der Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr wurden die budgetierten Kosten von CHF 70'000 für die Bushaltestellen Dorfplatz und Käppelhof noch nicht beansprucht. Sie wurden erneut im Budget 2023 eingestellt.



**Finanzkennzahlen**

Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt. Selbstfinanzierungsgrad 2022 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	 292.4 % 208.9 %
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.	13.1 %
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.0 %
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	4.3 %
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	- 134.2 %
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll CHF 2'500 nicht übersteigen.	- 5'109 CHF
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner soll CHF 3'000 nicht übersteigen.	- 4'301 CHF
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	44.0 %

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.



Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Meierskappel, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 1. Mai 2023

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Simon Vogel
zugelassener Revisor



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben zum grössten Teil umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als verständlich und nachvollziehbar. Wir sehen für die Gemeinde die Möglichkeiten eines qualitativen Wachstums und den Bedarf an gezielten Investitionen in der Zukunft.

Die von der Gemeinde verfolgte Beteiligungsstrategie erachten wir als sinnvoll.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Meierskappel, 16. Mai 2023

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied

Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022:

Der Gemeinderat Meierskappel hat den Jahresbericht 2022 bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 748'847 abschliesst.

verabschiedet.

Der Gemeinderat Meierskappel beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zu genehmigen.

Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 27. Oktober 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Traktandum 2 - Abrechnung Sonderkredit

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit "Ausbau Trinkwasserversorgung Robmatt"

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel einen Sonderkredit von CHF 630'000 (CHF 585'900 exkl. Mehrwertsteuer) für den Ausbau der Trinkwasserversorgung Robmatt bewilligt. Die Abrechnung des Kredits muss nach § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie nach Art. 15 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel (GO) ebenfalls wieder den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer für den Ausbau der Trinkwasserversorgung Robmatt betragen CHF 635'268.95. An diesem Projekt beteiligten sich Bund und Kanton. Zuzüglich beteiligt sich die Gebäudeversicherung Luzern.

Für die Finanzhaushaltsführung der Gemeinden gilt das sogenannte Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die vollen Kosten in Kreditanträge eingestellt werden müssen, auch wenn aufgrund von Gesetzen und Reglementen Beiträge Dritter zu erwarten sind.

Mit den Beiträgen vom Bund, Kanton, Gebäudeversicherung und den Erschliessungsbeiträgen wird der Kredit um CHF 5'268.95 **überschritten**.

Es sind Mehrkosten aufgrund einer Bodenkontamination entstanden. Aus diesem Grund bestand bezüglich des Zeitpunktes der Ausführung der Arbeiten bzw. der Tätigkeit der Ausgabe sowie unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit - als weitere Modalität - keine grosse Handlungsfreiheit für den Gemeinderat. Demnach kann die Ausgabe als gebunden erachtet werden. Gestützt auf § 39, Abs. 2 lit. a FHGG muss kein Zusatzkredit für gebundene Ausgaben verlangt werden.

Stellungnahme der Revisionsstelle zum Sonderkredit

Abrechnung Sonderkredit Ausbau Trinkwasserversorgung Robmatt

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Kriens, 1. Mai 2023

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Simon Vogel
zugelassener Revisor



Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Meierskappel

Investition: *Ausbau Trinkwasserversorgung Robmatt*

1. Ausgaben (inkl. MWST)

Fr. 635'268.95

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 635'268.95

2. Einnahmen

Beitrag Bund	Fr.	166'144.55
Beitrag Kanton	Fr.	161'900.90
Beitrag Gebäudeversicherung	Fr.	8'339.00
Beiträge Grundeigentümer	Fr.	100'579.09
Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	<u>25'112.84</u>

Total Einnahmen

Fr. 462'076.38

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 173'192.57

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2019	Fr. 173'115.73	
Rechnung 2020	Fr. 388'548.66	
Rechnung 2021	Fr. 36'569.21	
Rechnung 2022	Fr. 11'922.51	
Total Einnahmen	Fr. <u>610'156.11</u>	Fr. <u>436'963.54</u>
	Fr. 610'156.11	Fr. 436'963.54

Total gemäss Ziffer 3

Fr. 173'192.57

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 635'268.95

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 17.06.2019 Fr. 630'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 630'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. 5'268.95

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites "Ausbau Trinkwasserversorgung Robmatt" zu genehmigen.



Traktandum 3 - Bestimmung der externen Revisionsstelle

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss Art. 29 der GO prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der Firma Truvag Revisions AG, Luzern, welche dieses Mandat seit dem Jahr 2011 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus.

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG, Hallwilerweg 2, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Bestimmung der Truvag Revisions AG, Luzern, für die Prüfung der Rechnung 2023.



Traktandum 4 – Reglement über die Organisation der Feuerwehr

Ausgangslage

Das aktuelle Feuerwehrreglement der Gemeinde Meierskappel stammt vom 18. Oktober 2011 und stützt sich auf das Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Luzern vom 5. November 1957 (FSG). Dieses wurde vom Kantonsrat am 10. September 2018 auf den 1. Juli 2019 geändert.

Neues Reglement gestützt auf Musterreglement

Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern hat daraufhin ein neues Muster-Feuerwehrreglement erstellt. Die Gemeinde Meierskappel hat gestützt darauf und aufgrund der beträchtlichen Anzahl formaler Anpassungen ein neues Reglement über die Organisation der Feuerwehr erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Personen aus Feuerwehr, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, hat das neue Reglement für Meierskappel erarbeitet, welches deutlich schlanker ist als das heute gültige Reglement. Es wurde an die örtlichen und organisatorischen Begebenheiten angepasst und auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen Rücksicht genommen. Zudem galt es, auf Formulierungen zu verzichten, welche bereits im übergeordneten kantonalen Feuerschutzgesetz (FSG) geregelt sind. An den Pflichten, Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Meierskappel ändert sich nichts Relevantes. Es wurden auch keine Veränderungen bezüglich Organisation und Struktur der Feuerwehr vorgenommen.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Eine Spezialfinanzierung ist, gemäss dem Handbuch zum Finanzhaushalt der Gemeinden, die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Spezialfinanzierungen werden in der Bilanz ausgewiesen und mittels Einlagen bzw. Entnahmen brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Feuerwehr als öffentliche Aufgabe wird als solche spezialfinanziert. In Meierskappel muss die Spezialfinanzierung der Feuerwehr jährlich mit Einlagen aus der Erfolgsrechnung ausgeglichen werden. Konkret wurde im Jahresabschluss 2021 die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit CHF 70'198 aus der Erfolgsrechnung ausgeglichen. Im vorliegenden Jahresabschluss 2022 sind es CHF 146'995. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung sind in den letzten Jahren stark angestiegen, insbesondere aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen des neuen Mehrzweckgebäudes und jenen des neu beschafften Tanklöschfahrzeuges.

Gleichbleibender Prolite-Ansatz

Der Gemeinderat hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, ob mit einer Anhebung des Prolite-Ansatzes für die Feuerwehr-Ersatzabgabe hier entgegengewirkt werden kann. Aktuell müssen Feuerwehrpflichtige in Meierskappel Ersatzabgaben in der Höhe von 3.75 ‰ des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens leisten. Gestützt auf das neue FSG haben die Gemeinden mehr Spielraum bezüglich Festsetzung der Ersatzabgaben. Es kann ein Ansatz zwischen 1.5 und 6 ‰ festgelegt werden. Zu beachten ist aber, dass die jährliche Feuerwehersatzabgabe höchstens CHF 500 beträgt (§ 104 FSG).



Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Einnahmen aus den Ersatzabgaben bei ‰-Ansätzen von 4.5 oder 6 - im Vergleich zum heute gültigen Ansatz - verändern würden:

Ersatzabgabe mit	3.75 ‰	CHF	81'643.25	
Ersatzabgabe mit	4.5 ‰	CHF	93'294.02	Veränderung + CHF 11'650.77
Ersatzabgabe mit	6.0 ‰	CHF	111'693.92	Veränderung + CHF 30'050.67

Die Simulation basiert auf Daten der Steuerperiode 2021 und bietet keine Gewähr für die Entwicklung der Steuererträge in der Zukunft.

Somit könnten die Einlagen aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung Feuerwehr lediglich um die entsprechenden Beträge reduziert werden. Wie bereits erwähnt, beträgt die maximale Ersatzabgabe CHF 500. In Meierskappel würden bei einer maximalen Anhebung des ‰-Ansatzes rund 30% der Bevölkerung die «Deckelung» von CHF 500 erreichen. Diese Tatsache hat zur Folge, dass Gering- und Mittelverdienende stärker belastet würden als Gutverdienende. Eine weitere übergeordnete Formulierung besagt, dass für eine in ungetrennter Ehe lebende Person, welche Feuerwehrdienst leistet, die Ersatzabgabe ein Drittel des ordentlichen Ansatzes beträgt. Somit würde die 500er Grenze bei diesen Personen erst viel später erreicht. Feuerwehrdienstleistende Personen würden dadurch mit erhöhten Ersatzabgaben belangt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente sieht der Gemeinderat vor, den Ansatz bei 3.75 ‰ zu belassen und somit nicht zu erhöhen. Der Ansatz wird nicht im Reglement festgeschrieben, sondern jährlich mit dem Aufgaben- und Finanzplan bzw. dem Leistungsauftrag des entsprechenden Ressorts den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Bei einem veränderten Ansatz wird dieser dem Stimmberechtigten explizit in der Abstimmungsfrage unterbreitet.

Inkrafttreten

Das neue Reglement über die Organisation der Feuerwehr soll nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten und die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern hat den Entwurf des Reglements bereits positiv beurteilt.





Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir en rechtssetzenden Erlass

Reglement über die Organisation der Feuerwehr

der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Im Grundsatz unterstützt die Controlling Kommission den Entscheid des Gemeinderates vom 23. Januar 2023 zur Finanzierung der Feuerwehr.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den rechtsetzenden Erlass

«*Reglement über die Organisation der Feuerwehr*»

zu genehmigen.

Meierskappel, 16. Mai 2023

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einführung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr zuzustimmen.



Ihre Ansprechpersonen

Gemeinderat Meierskappel



Konrad Langenegger
Gemeindepäsident
konrad.langenegger@meierskappel.ch



Monika Dilger
Gemeindeamtfrau
monika.dilger@meierskappel.ch



Ina Serafini
Sozialvorsteherin
ina.serafini@meierskappel.ch



Alexandra Iten Bürgi
Schulvorsteherin
alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch



Marco Siegrist
Bauvorsteher
marco.siegrist@meierskappel.ch



René Dähler
Gemeindeschreiber
rene.daehler@meierskappel.ch
041 790 44 45

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.